



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 27. Oktober 1967

Teil II Nr.98

Tag	Inhalt	Seite
12.10. 67	Zweite Verordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Beschwerdekommis- sionen für die Sozialversicherung bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt — Beschwerde- ordnung — .....	709
14. 9. 67	Anordnung Nr. 2 über die Verantwortlichkeit für die Ausbildungsberufe .....	709
29. 8. 67	Anordnung Nr. 3 über die Änderung von Erzeugerpreisbestimmungen für landwirt- schaftliche Erzeugnisse .....	709
	Berichtigung .....	711
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demo- kratischen Republik .....	712
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“ .....	712

### Zweite Verordnung\* über die Bildung und Arbeitsweise der Beschwerdekommis-sionen für die Sozialversicherung bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt — Beschwerdeordnung —

vom 12. Oktober 1967

Zur Änderung der Verordnung vom 11. August 1966 über die Bildung und Arbeitsweise der Beschwerdekommis-sionen für die Sozialversicherung bei der Deut-schen Versicherungs-Anstalt — Beschwerdeordnung — (GBl. II S. 599) wird folgendes verordnet:

## §1

§ 21 Abs. 1 der Verordnung erhält folgende Fassung:

„(1) Der Hauptdirektor der Deutschen Versiche-rungs-Anstalt, der Generalstaatsanwalt der Deut-schen Demokratischen Republik und der Vorsitzende der Zentralen Beschwerdekommis-sion haben das Recht, bei der Zentralen Beschwerdekommis-sion die Aufhebung von rechtskräftigen Beschlüssen der Kreis- und Bezirksbeschwerdekommis-sionen zu bean-tragen, wenn sie der sozialistischen Gesetzlichkeit widersprechen.“

## §2

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Oktober 1967

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Rauchfuß

Stellvertreter

des Vorsitzenden des Ministerrates

\* (1.) VO vom 11. August 1960 (GBl. II Nr. 95 S. 599)

### Anordnung Nr. 2\* über die Verantwortlichkeit für die Ausbildungsberufe vom 14. September 1967

## §1

Die Anlagen 1 und 2 der Anordnung vom 1. Februar 1965 über die Verantwortlichkeit für die Ausbildungs-berufe (GBl. II S. 165) werden aufgehoben. Die Ver-antwortlichkeit für den Inhalt der Ausbildungsberufe wird in der Systematik der Ausbildungsberufe — An-lage der Sechzehnten Durchführungsbestimmung vom 14. September 1967 zur Verordnung über die Systematik der Ausbildungsberufe (Sonderdruck Nr. 562 des Gesetzblattes) — neu geregelt.

## §2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. September 1967

Der Leiter  
des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung

I. V.: Hofmann

Stellvertreter des Leiters

\* Anordnung (Nr. 1) vom 1. Februar 1965 (GBl. II Nr. 21 S. 165)

### Anordnung Nr. 3\* über die Änderung von Erzeugerpreisbestimmungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 29. August 1967

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe wird folgendes angeordnet:

\* Anordnung Nr. 2 vom 1. August 1967 (GBl. II Nr. 76 S. 546)